

Aufforderung zur Bewerbung

Adolf-Reichwein-Preis der Stadt Rosbach v.d.H. – Bewerbungsfrist startet am 01. Januar 2026

I. Preis und Adressaten

Am 20. Oktober 2026 – zur Erinnerung an den Geburtstag des berühmtesten Sohns der Stadt - wird der Adolf-Reichwein-Preis der Stadt Rosbach v.d.H. verliehen. Der Preis soll schulische und außerschulische Projekte, Initiativen und Aktionen würdigen, die sich zivilgesellschaftlich, kreativ und nachhaltig für Demokratie und Menschenwürde in Hessen einsetzen und im Sinne Adolf Reichweins mutig handeln.

Die mit 3.000 € dotierte Auszeichnung richtet sich an hessische Schulen, Kommunen und öffentlich-rechtliche Träger, deren Projektarbeit mit 10- bis 18-Jährigen in wegweisender Weise für Demokratie und Partizipation einsteht bzw. antidemokratischen und rassistischen Tendenzen entgegentritt. Die Projektarbeit soll nicht länger als zwölf Monate, von der Prämierung an gerechnet, zurückliegen.

II. Zeitlicher Ablauf

Für den Preis findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt mit dem Ziel, bis zu fünf Bewerber/-innen für die Juryentscheidung zu nominieren. Die Auswahl des Gewinner-Teams obliegt einer unabhängigen Jury. Der Preis soll ungeteilt vergeben werden. Die Prämierung einzelner Personen ist ausgeschlossen.

Bewerbungsfrist: 1. Januar bis 31. Mai 2026
Juryentscheidung: Vor dem Beginn der hessischen Sommerferien
Preisverleihung: 20. Oktober 2026 in Rosbach v. d. Höhe.

III. Bewerbungsmodalitäten

Interessierte können per E-Mail an kultur@rosbach-hessen.de den Bewerbungsvordruck anfordern. Bitte lassen Sie uns keine Unterlagen zukommen, die wir zurücksenden müssen. Sollte die Jury für das Hauptauswahl-Verfahren ergänzende Informationen/Unterlagen benötigen, werden wir dies gesondert anfordern.

IV. Datenschutzerklärung des Adolf-Reichwein-Preises

Alle personenbezogenen Daten der Bewerber/-innen werden mit größtmöglicher Sorgfalt vertraulich erhoben, gespeichert und behandelt. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund des Antrags auf Gewährung eines Preises und ist nach Art 6 Abs. 1 S. 1 lit b. DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Antrags sowie für die Abwicklung der Auszahlung des Preises erforderlich. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur an die Stifter und die Jury des Preises. Die Stifter und Mitglieder der Jury werden jährlich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet.

D. Preisträger/-in wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Stifter im Rahmen einer öffentlichen Verleihung des Preises Fotografien und Videoaufnahmen erstellt werden, die in Publikationen, auf den Internetseiten und Social-Media-Kanälen der Stifter und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stifter veröffentlicht werden können. Nach Art 6 Abs. 1 lit f DSGVO ist diese Datenverarbeitung im berechtigten Interesse der Stifter. D. Preisträger/-in hat nach Art 21 DSGVO das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen. Idealerweise kündigt dies d. Preisträger/-in vor der Foto- und

Videoaufnahme an. Werden Fotos in Druckwerken verbreitet, ist ein Widerspruch nicht mehr möglich, wenn diese bereits gedruckt sind oder der Druckauftrag erteilt ist.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die benötigten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Als Betroffener steht d. Bewerber/-in die Rechte der DSGVO zu.

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Stadt Rosbach v. d. Höhe, vertreten durch die Stabsstelle des Bürgermeisters.